

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hirschthal vom 20.11.2002

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämtern in Gemeinden und Verbandsgemeinden (EntschädigungsVO-Gemeinden) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 500,00 Euro im Einzelfall.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hirschthal, den 20.11.2002



U. Grossmann
(U. Grossmann)
Ortsbürgermeister